



Statistischer Bericht



Kennziffer: B II 12 - j/25

April 2025

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr

Projekt *Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen*

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Wanda Otto 0611 3802-347

E-Mail ias@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung und Abkürzungsverzeichnis	2
Methodische Erläuterungen	3
Interpretation der vorliegenden Ergebnisse	5
Tabellen	
Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken	
H e s s e n	8
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	9
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	9
Frankfurt am Main, Stadt	9
Offenbach am Main, Stadt	9
Wiesbaden, Landeshauptstadt	9
Landkreis Bergstraße	10
Landkreis Darmstadt-Dieburg	10
Landkreis Groß-Gerau	10
Hochtaunuskreis	10
Main-Kinzig-Kreis	10
Main-Taunus-Kreis	11
Odenwaldkreis	11
Landkreis Offenbach	11
Rheingau-Taunus-Kreis	11
Wetteraukreis	11
Reg.-Bez. G i e ß e n	12
Landkreis Gießen	12
Lahn-Dill-Kreis	12
Landkreis Limburg-Weilburg	12
Landkreis Marburg-Biedenkopf	12
Vogelsbergkreis	13
Reg.-Bez. K a s s e l	14
Kassel, documenta-Stadt	14
Landkreis Fulda	14
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14
Landkreis Kassel	14
Schwalm-Eder-Kreis	15
Landkreis Waldeck-Frankenberg	15
Werra-Meißner-Kreis	15

Vorbemerkung

Hinweise

Die vorliegenden Ergebnisse sind im Rahmen des Projekts *Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen* entstanden. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Die konzeptionellen, methodischen und begrifflichen Erläuterungen finden Sie im **methodischen Leitfaden der iABE** auf der Homepage des Hessischen Statistischen Landesamts unter <https://statistik.hessen.de> in der Rubrik *Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)*.

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
Destatis	Statistisches Bundesamt
ESchFG	Ersatzschulfinanzierungsgesetz
HKM	Hessisches Kultusministerium
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
SchulStatErhV	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen
Sek	Sekundarstufe

Methodische Erläuterungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet Ergebnisse zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe (Sek II) in Hessen und seinen Verwaltungsbezirken im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr 2024/25. Diese Auswertungen konnten mittels der sogenannten Fallnummernanalyse durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Übergänge aus einer allgemeinbildenden Schule (Sek I) in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (Sek II) abgebildet. Neben den Ergebnissen für das Land Hessen insgesamt, erfolgt im vorliegenden Statistischen Bericht auch die Veröffentlichung der Daten für alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Im Folgenden werden die Datenquellen sowie methodischen Einzelheiten beschrieben und die Ergebnisse diskutiert.

Methodische Hinweise zur Durchführung der Fallnummernanalyse

Einmal im Jahr findet eine statistische Erhebung an den öffentlichen Schulen sowie an den Schulen in freier Trägerschaft statt. Die Erhebung von personenbezogenen Daten zu Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist in § 85 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in Verbindung mit der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden (SchDSV) vom 1. Dezember 2023 (ABl. S. 763) geregelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt dabei hauptsächlich über einen Datenabzug der abgeschotteten Statistikstelle im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Schulen die über einen LUSD-Zugang verfügen, sind verpflichtet, die Daten entsprechend über dieses Verfahren zu übermitteln. Schulen, die nicht über einen LUSD-Zugang verfügen, haben die Erhebungsdaten in einem von der Erhebung durchführenden Stelle zu bestimmendem Format auf digitalem Weg zu übermitteln (§35 SchDSV Abs.2). Zu einem bestimmten Stichtag, der per Erlass festgelegt wird, erfolgt ein direkter Abzug aus der Datenbank. Zudem wird hier festgelegt, welche Merkmale für statistische Zwecke abgezogen werden.

Bei denjenigen Schulen, welche keinen LUSD-Zugang haben, werden die Daten mit einem gesonderten Erfassungsprogramm, das vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls zum festgelegten Stichtag erfasst. Der Datenabzug aus der LUSD bzw. die Erhebung mit gesondertem Erfassungsprogramm findet zu Beginn des Schuljahres statt. Der Stichtag für die Erfassung der Schülerinnen und Schüler war im Schuljahr 2024/25 der 1. November. Die Daten der Schulentlassenen im Sommer 2024 wurden zum Stichtag 20. Juli aus der LUSD abgezogen.

Ein Vorteil der LUSD ist, dass die Schulen keine gesonderten Statistiken mehr ausfüllen müssen. Die Daten werden aus der LUSD extrahiert sowie transformiert und pseudonymisiert in das KultusDataWarehouse (KDW) des Hessischen Kultusministeriums (HKM) geladen. Die Pseudonymisierung ist notwendig, da in den Ursprungsdaten (LUSD) jede Schülerin und jeder Schüler über eine eindeutige und unveränderliche Datensatzkennung verfügt. Diese Kennung muss jedoch anonymisiert weitergegeben werden, um auszuschließen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler — unter Rückgriff auf die Originaldaten — reidentifiziert werden kann. Dazu wurde von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein Verfahren entwickelt, welches diese Kennung mithilfe eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym austauscht. Die Fallnummer führt dazu, dass verschiedene Schuljahre verknüpft und zeitliche Verläufe untersucht werden können, ohne dass einzelne Schülerinnen und Schüler reidentifiziert werden können. Die anonymisierten Individualdaten werden im Anschluss aus dem KDW an das HSL übermittelt. Die Prüfung und Plausibilisierung dieser Daten erledigen das HSL und das HKM gemeinsam.

Die Daten für das Schuljahr 2024/25 stammen aus der Schülerdatenbank zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen. Die Daten zu den Schülerinnen und Schülern, welche die Sek I einer allgemeinbildenden Schule oder eine Förderschule verlassen, stammen aus den Datenabzügen zu den Schulentlassenen im Sommer 2024. Die Schulen für Erwachsene wurden aus der Berechnung ausgeschlossen, da es sich dabei um Schulen zur Weiterbildung Erwachsener handelt. Die Schulentlassenen der Förderschulen und der Förderschulzweige wurden in die Analyse aufgenommen, da diese Jugendlichen nach Verlassen des Förderschulbereichs in die iABE einmünden können. Der Datensatz der Schulentlassenen im Sommer 2024 ist der Ausgangsdatsatz der vorliegenden Untersuchung. Die räumliche Zuordnung erfolgt dabei über den Gemeindegemeinschaftsschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Schulkreises, in dem die Jugendlichen zur Schule gingen und ihren Schulabschluss erhalten haben.

Da die iABE den Zielbereich II *Hochschulreife* einschließt und darin der Bildungsgang *Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen* enthalten ist, werden zudem Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines

allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die vorliegende Untersuchung aufgenommen. Übergänge sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr (hier: Schuljahr 2023/24) an einem Gymnasium oder in einem Gymnasialzweig (Mittelstufe) unterrichtet wurden und im folgenden Schuljahr (hier: Schuljahr 2024/25) die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchten. Die Zahlen zu den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums stammen aus der Schülerdatenbank des Schuljahres 2024/25.

Für die vorliegenden Ergebnisse wurden die Schulentlassenen (ohne Sek II) aus dem Sommer 2024 mit den Schülerdaten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2024/25 mittels der Fallnummer verbunden. Da eine solche Verknüpfung nur mit Daten aus der LUSD möglich ist, ist in einigen Fällen der Verbleib der Teilnehmenden für das Schuljahr 2024/25 nicht bekannt. Diese unbekannt Fälle sind unter dem Begriff *unbekannte Übergänge* zusammengefasst. Die Gründe für einen solchen unbekannt Übergang sind vielfältig: Es ist bspw. denkbar, dass Bildungsteilnehmende im Anschluss an ihren Schulabschluss einen Auslandsaufenthalt oder ein Freiwilliges Soziales Jahr einlegen. Darüber hinaus werden durch die Fallnummer nicht alle Bildungsgänge abgedeckt. So ist es möglich, dass sich unter den unbekannt Übergängen Bildungsteilnehmende verbergen, die nach ihrem Schulabschluss in eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit wechseln oder eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens und den Pflegeschulen bzw. eine Beamtenausbildung im mittleren Dienst beginnen. Ferner zählen zu *unbekannt Übergängen* auch Jugendliche, die an eine Schule außerhalb Hessens wechseln oder die eine Schule besuchen, die sich zwar in Hessen befindet, aber nicht an die LUSD angeschlossen ist.

Interpretation der vorliegenden Ergebnisse

Die Ergebnisse zum Verbleib der Schulentlassenen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) und der Übergänge werden nur für das Land Hessen insgesamt auf Einzelkontenebene veröffentlicht (siehe Ergebnisberichte der iABE, jeweils Anhang A 2). Aus Datenschutzgründen werden die vorliegenden Auswertungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte auf die Zielbereichsebene beschränkt. Je nach regionaler Lage und vorhandener Bildungsinfrastruktur des jeweiligen Verwaltungsbezirks variieren die innerhessischen Ergebnisse teils stark. Wie oben bereits angesprochen, deckt die Fallnummernanalyse nicht alle möglichen Bildungswege ab, sondern nur diejenigen, die im Rahmen der LUSD organisiert sind. Jugendliche, die in Hessen ihren Schulabschluss gemacht haben, aber ihren weiteren Bildungsweg in einem anderen Bundesland fortsetzen, können nicht über die Fallnummernanalyse erfasst werden. Da mithilfe der Fallnummernanalyse außerdem nicht die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Schulen des Gesundheitswesens, die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst abgedeckt werden können, ist davon auszugehen, dass allgemein mehr Schülerinnen und Schüler in den Zielbereich I *Berufsabschluss* und den Zielbereich III *Übergangsbereich* einmünden als mit der Analyse auf Basis der Schulstatistik abgebildet werden kann. Dies bestätigten auch die hinzugezogenen Analysen aus Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens und der Bundesagentur für Arbeit (siehe Ergebnisbericht der iABE 2014 bis 2024, jeweils Kapitel 4.1.2) sowie seit 2021 die hinzugezogenen Analysen der Daten bei der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft (siehe Ergebnisbericht der iABE 2021-2024, jeweils Kapitel 4.1.2). Die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke weisen besonders hohe Differenzen bei den unbekanntem Übergängen auf. Aufgrund dessen ist die Aussagekraft der Ergebnisse auf Kreisebene stark eingeschränkt und die vorliegenden Daten können lediglich als **Tendenzen** aufgefasst werden. Aufgrund der starken Unterschiede bei den unbekanntem Werten eignen sich die Ergebnisse keinesfalls als Grundlage für ein Ranking. Um eine Hilfestellung beim Umgang mit den Ergebnissen zu geben, werden im Folgenden die großen Abweichungen bei den unbekanntem Übergängen diskutiert sowie Denkanstöße gegeben, um die vorliegenden Daten angemessen einordnen und interpretieren zu können.

Ergebnisse aller Schulentlassenen und Übergänge insgesamt

Bei den Ingesamt-Werten handelt es sich um die aufsummierten Ergebnisse der Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss), mit einem Hauptschulabschluss, mit einem Realschulabschluss sowie den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe. Im Land Hessen betrug der Anteil an unbekanntem Werten insgesamt 18,3 %. Das bedeutet der Verbleib von 18,3 % aller untersuchten Jugendlichen, die im Sommer 2024 die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule verließen, konnte nicht nachvollzogen werden. Damit hat sich dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr erhöht (13,6 %). Auf Kreisebene schwankt der Anteil an unbekanntem Übergängen zwischen 12,6 % (Landkreis Fulda) und 31,4 % (Landkreis Bergstraße). Besonders hohe unbekanntem Werte zeigten sich bei Kreisen, die an der hessischen Landesgrenze liegen. Dazu zählen u.a. die Landkreise Bergstraße (31,4 %), Odenwaldkreis (26,6 %), Werra-Meißner-Kreis (24,5 %), Waldeck-Frankenberg (23,9 %) und Hersfeld-Rotenburg (22,8 %). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss in Hessen ihren weiteren Bildungsweg im Nachbarbundesland fortsetzen, ist in den betroffenen Kreisen erhöht. Besonders der Odenwaldkreis und der Landkreis Bergstraße befinden sich in geographischer Nähe zu den Städten Heidelberg und Mannheim. Im Umkehrschluss weisen die Kreise, die in der Mitte Hessens liegen, tendenziell weniger unbekanntem Werte auf: Beispiele hierfür sind die Wissenschaftsstadt Darmstadt (12,8 %), der Main-Taunus-Kreis (13,0 %) und der Hochtaunuskreis (13,5 %). Die Berücksichtigung der Pendlerbewegungen zwischen Hessen und den umliegenden Bundesländern ist daher ein wichtiger Faktor bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene. Neben den Bewegungen der Pendelnden spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Bspw. fallen die Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens und in die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft in der vorliegenden Untersuchung gänzlich weg. Gleiches gilt für Kreise, in denen ansonsten anteilmäßig viele Jugendliche außerhalb einer beruflichen Schule in einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit anfangen.

Neben den Unterschieden bei den unbekanntem Übergängen variieren die Ergebnisse auch bei den bekannten Übergängen in die drei Zielbereiche je nach Verwaltungsbezirk teilweise stark. Eine Begründung hierfür kann in den strukturellen Unterschieden der jeweiligen Verwaltungsbezirke gesehen werden. Beispielsweise begünstigen städtische Infrastrukturen die Möglichkeiten auf höhere Bildung durch das Vorhandensein bzw. die bessere

Erreichbarkeit weiterführender Schulen im Zielbereich II *Hochschulreife*. Auch das Angebot an Ausbildungsplätzen in denen eine Berufsausbildung angeboten werden kann, hängt von den ansässigen Firmen des eigenen Kreises ab. Die Möglichkeiten bzgl. der Wahl zwischen einer Ausbildung oder einem höheren Schulabschluss hängen also stark vom Angebot in der Region ab. Bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene müssen daher immer das schulische Angebot vor Ort sowie andere strukturelle Bedingungen eines Kreises berücksichtigt werden. Bei Betrachtung aller Schulentlassenen und Übergänge konnte hessenweit am häufigsten der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* (57,2 %) nachvollzogen werden, gefolgt vom Zielbereich I *Berufsabschluss* (16,4 %) und dem Zielbereich III *Übergangsbereich* (8,1 %).

Ergebnisse für die Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss

Bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss waren die Anteile an unbekanntem Übergängen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, mit z.T. großem Abstand, mit bis zu 94,3 % am höchsten. Die Fallzahl der bekannten Übergänge war bei diesen Jugendlichen teilweise derart niedrig, dass sich die Aussagekraft der Daten nochmals stark minimiert. Daher muss die Höhe der Fallzahl bei der Interpretation hier eine besondere Berücksichtigung finden. Grundsätzlich fängt aufgrund der fehlenden Qualifikation keine Bildungsteilnehmende bzw. kein Bildungsteilnehmender ohne einen Hauptschulabschluss im Zielbereich II *Hochschulreife* an. Im Zielbereich I *Berufsabschluss* konnte für 5,6 % und im Zielbereich III *Übergangsbereich* für 19,9 % der Verbleib nachvollzogen werden. Eine tiefergehende Analyse der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss zeigt folgende Ergebnisse: In Hessen insgesamt betrug der Anteil 74,4 %. Am wenigsten ist der Verbleib der Jugendlichen im Werra-Meißner-Kreis (94,3 % unbekanntem Übergänge) bekannt. Das bedeutet, dass bei den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss in den Kreisen derartig viele Angaben zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler fehlen, dass auch ansonsten geltende Erklärungsmuster wie hohe Pendlerbewegungen hier nicht greifen können. Trotzdem gibt es Regionen mit relativ geringen Quoten bei den unbekanntem Übergängen: Der niedrigste Anteil ist in der documenta-Stadt Kassel (44,2 %) zu finden. Abgesehen davon bieten gerade die Maßnahmen der BA den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren. Demnach ist der Anteil der Jugendlichen, die ohne einen Hauptschulabschluss in den Zielbereich III *Übergangsbereich* übergehen, deutlich höher als durch die Fallnummernanalyse in diesem Rahmen abgebildet werden kann. Eher vernachlässigt werden kann hier der Effekt, dass nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten in der vorliegenden Analyse berücksichtigt werden können, da eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens sowie den Pflegeschulen für gewöhnlich mindestens einen Hauptschulabschluss, die Beamtenausbildung im mittleren Dienst mindestens einen Realschulabschluss voraussetzt.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss

In Hessen insgesamt konnte bei 32,3 % der Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss nicht festgesellt werden, in welchem Bildungsgang sie sich im nächsten Schuljahr befanden. Für 41,8 % konnte der Verbleib im Zielbereich III *Übergangsbereich* nachvollzogen werden, gefolgt von 25,5 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 0,5 % im Zielbereich II *Hochschulreife*. Die Verteilung der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss sieht auf Kreisebene wie folgt aus: Die Kreiswerte liegen zwischen 19,2 % im Lahn-Dill-Kreis und 53,8 % im Landkreis Bergstraße. Bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss spielen die Bewegungen der Pendelnden zwischen dem Land Hessen und seinen Nachbarländern wieder eine größere Rolle als bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss. Einige der unbekanntem Fälle sind darauf zurückzuführen, dass die Auszubildenden an Schulen des Gesundheitswesens, an Pflegeschulen und Jugendliche in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit mangels einer Weiterverfolgbarkeit mittels einer Fallnummer in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt werden können und somit als unbekanntem Übergänge ausgewiesen werden.

Die mehrjährige Fallnummernanalyse aus dem letzten Untersuchungsjahr bietet noch einen anderen Blickwinkel auf die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss (siehe Ergebnisbericht der iABE 2024, Kapitel 8.3): Wie auch aus den vorliegenden Ergebnissen abzulesen ist, gehen vergleichsweise wenige Schulentlassene direkt in eine Berufsausbildung über. Betrachtet man die Jugendlichen nicht nur – wie bei der vorliegenden Auswertung – im ersten Schuljahr nach ihrem Schulabschluss, sondern auch im zweiten Schuljahr danach, ergeben sich folgende Ergebnisse: Gut ein Fünftel der Jugendlichen, deren Übergang im ersten Untersuchungsjahr unbekannt blieb, war im darauffolgenden Schuljahr wieder in einem Bildungsgang der LUSD zu finden. Liegen die Angaben zum Verbleib im ersten Schuljahr vor, ist auffällig, dass sich etwa die Hälfte der Jugendlichen mit einem

Hauptschulabschluss zunächst im Übergangsbereich weiterqualifizieren, um dann mit verbesserten Chancen eine Ausbildung zu beginnen.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss

Auch bei der Verteilung der unbekanntenen Werte bei den Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss lagen die Anteile zum Teil weit auseinander. Durchschnittlich waren 18,5 % der Übergänge unbekannt, wobei am wenigsten im Lahn-Dill-Kreis (10,8 %) und am meisten im Landkreis Bergstraße (41,6 %) nicht bekannt waren. Auch bei diesen Ergebnissen spielen die Bewegungen der Pendelnden eine sichtbare Rolle: Der Landkreis Bergstraße (41,6 %), der Odenwaldkreis (25,4 %), die Landeshauptstadt Wiesbaden (24,1 %) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg (23,8 %) gehörten zu den Regionen mit den höchsten unbekanntenen Werten. Dagegen lagen der Lahn-Dill-Kreis (10,8 %), der Landkreis Fulda (11,8 %) und der Vogelsbergkreis (12,1 %) in den unteren Bereichen der unbekanntenen Werte. Neben den Pendlerbewegungen spielt gerade bei den Schulentlassenen mit einem mittleren Schulabschluss die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Durch den Wegfall der Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens sowie in die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft und der Beamtenausbildung im mittleren Dienst erhöhen sich hier die unbekanntenen Werte, da besonders Jugendliche mit einem Realschulabschluss in diesen Bereichen eine Ausbildung beginnen. Hessenweit konnte für 55,2 % der Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* nachvollzogen werden, gefolgt von 26,3 % im Zielbereich I *Berufsabschluss*.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2024/25	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
— Hessen —										
Zielbereich I: Berufsabschluss	9 272	16,4	203	5,6	2 366	25,5	6 703	26,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	32 406	57,2	—	—	42	0,5	14 095	55,2	18 269	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	4 609	8,1	716	19,9	3 884	41,8	9	0,0	—	—
Unbekannte Übergänge	10 401	18,3	2 677	74,4	3 002	32,3	4 722	18,5	—	—
Insgesamt	56 688	100	3 596	100	9 294	100	25 529	100	18 269	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2024/25	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschul- abschluss		mit Hauptschul- abschluss		mit Realschul- abschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Reg.-Bez. Darmstadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	5 118	14,0	104	4,6	1 304	22,7	3 710	23,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	21 871	59,6	—	—	36	0,6	8 875	56,4	12 960	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	2 854	7,8	398	17,6	2 454	42,8	2	0,0	—	—
Unbekannte Übergänge	6 842	18,7	1 758	77,8	1 940	33,8	3 144	20,0	—	—
Insgesamt	36 685	100	2 260	100	5 734	100	15 731	100	12 960	100
Darmstadt, Wissenschaftsstadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	116	7,0	4	5,7	26	14,6	86	16,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 253	75,2	—	—	5	2,8	340	66,7	908	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	84	5,0	7	10,0	77	43,3	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	213	12,8	59	84,3	70	39,3	84	16,5	—	—
Insgesamt	1 666	100	70	100	178	100	510	100	908	100
Frankfurt am Main, Stadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	507	8,2	7	1,8	135	14,7	365	15,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	4 109	66,1	—	—	10	1,1	1 612	66,7	2 487	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	656	10,6	115	29,3	540	58,8	1	0,0	—	—
Unbekannte Übergänge	942	15,2	270	68,9	234	25,5	438	18,1	—	—
Insgesamt	6 214	100	392	100	919	100	2 416	100	2 487	100
Offenbach am Main, Stadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	125	9,9	3	2,3	34	11,8	88	17,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	658	52,0	—	—	—	—	308	61,7	350	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	207	16,4	30	23,4	177	61,5	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	275	21,7	95	74,2	77	26,7	103	20,6	—	—
Insgesamt	1 265	100	128	100	288	100	499	100	350	100
Wiesbaden, Landeshauptstadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	375	13,5	22	8,8	100	27,2	253	22,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 638	58,9	—	—	1	0,3	611	53,7	1 026	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	217	7,8	74	29,5	143	38,9	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	553	19,9	155	61,8	124	33,7	274	24,1	—	—
Insgesamt	2 783	100	251	100	368	100	1 138	100	1 026	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2024/25	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschul- abschluss		mit Hauptschul- abschluss		mit Realschul- abschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Landkreis Bergstraße										
Zielbereich I: Berufsabschluss	291	12,5	8	6,6	78	21,4	205	20,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 227	52,6	—	—	6	1,6	388	38,2	833	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	84	3,6	—	—	84	23,1	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	732	31,4	114	93,4	196	53,8	422	41,6	—	—
Insgesamt	2 334	100	122	100	364	100	1 015	100	833	100
Landkreis Darmstadt-Dieburg										
Zielbereich I: Berufsabschluss	460	17,4	8	5,5	112	26,0	340	24,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 458	55,2	—	—	—	—	800	56,9	658	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	166	6,3	20	13,7	146	34,0	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	557	21,1	118	80,8	172	40,0	267	19,0	—	—
Insgesamt	2 641	100	146	100	430	100	1 407	100	658	100
Landkreis Groß-Gerau										
Zielbereich I: Berufsabschluss	416	16,1	4	2,4	132	23,7	280	23,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 344	52,2	—	—	2	0,4	660	56,4	682	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	265	10,3	26	15,6	239	42,8	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	552	21,4	137	82,0	185	33,2	230	19,7	—	—
Insgesamt	2 577	100	167	100	558	100	1 170	100	682	100
Hochtaunuskreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	270	11,1	5	4,0	77	28,1	188	20,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 710	70,6	—	—	2	0,7	590	65,3	1 118	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	114	4,7	10	7,9	104	38,0	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	328	13,5	111	88,1	91	33,2	126	13,9	—	—
Insgesamt	2 422	100	126	100	274	100	904	100	1 118	100
Main-Kinzig-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	756	19,4	13	4,5	188	29,8	555	28,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	2 072	53,3	—	—	—	—	1 045	53,8	1 027	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	342	8,8	60	20,8	282	44,8	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	717	18,4	216	74,7	160	25,4	341	17,6	—	—
Insgesamt	3 887	100	289	100	630	100	1 941	100	1 027	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2024/25	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschul- abschluss		mit Hauptschul- abschluss		mit Realschul- abschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Main-Taunus-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	293	12,8	3	3,1	70	24,8	220	21,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 517	66,4	—	—	1	0,4	620	61,5	896	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	177	7,8	35	36,1	142	50,4	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	296	13,0	59	60,8	69	24,5	168	16,7	—	—
Insgesamt	2 283	100	97	100	282	100	1 008	100	896	100
Odenwaldkreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	176	20,7	5	9,1	39	21,1	132	34,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	381	44,9	—	—	2	1,1	156	40,4	223	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	66	7,8	—	—	66	35,7	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	226	26,6	50	90,9	78	42,2	98	25,4	—	—
Insgesamt	849	100	55	100	185	100	386	100	223	100
Landkreis Offenbach										
Zielbereich I: Berufsabschluss	549	17,0	4	2,4	128	23,9	417	26,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 852	57,2	—	—	1	0,2	860	55,6	991	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	212	6,5	8	4,9	203	37,9	1	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	625	19,3	152	92,7	203	37,9	270	17,4	—	—
Insgesamt	3 238	100	164	100	535	100	1 548	100	991	100
Rheingau-Taunus-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	303	18,5	8	9,5	68	26,3	227	33,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	951	58,0	—	—	—	—	324	48,4	627	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	91	5,6	13	15,5	78	30,1	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	294	17,9	63	75,0	113	43,6	118	17,6	—	—
Insgesamt	1 639	100	84	100	259	100	669	100	627	100
Wetteraukreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	481	16,7	10	5,9	117	25,2	354	31,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 701	58,9	—	—	6	1,3	561	50,1	1 134	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	173	6,0	—	—	173	37,3	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	532	18,4	159	94,1	168	36,2	205	18,3	—	—
Insgesamt	2 887	100	169	100	464	100	1 120	100	1 134	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2024/25	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschul- abschluss		mit Hauptschul- abschluss		mit Realschul- abschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Reg.-Bez. Gießen										
Zielbereich I: Berufsabschluss	1 963	21,2	46	7,9	519	31,0	1 398	31,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	5 016	54,2	—	—	5	0,3	2 451	55,3	2 560	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	740	8,0	84	14,4	651	38,9	5	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	1 534	16,6	453	77,7	499	29,8	582	13,1	—	—
Insgesamt	9 253	100	583	100	1 674	100	4 436	100	2 560	100
Landkreis Gießen										
Zielbereich I: Berufsabschluss	396	16,5	7	4,3	90	24,4	299	25,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 389	57,9	—	—	—	—	718	60,0	671	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	145	6,0	13	8,0	130	35,2	2	0,2	—	—
Unbekannte Übergänge	469	19,5	143	87,7	149	40,4	177	14,8	—	—
Insgesamt	2 399	100	163	100	369	100	1 196	100	671	100
Lahn-Dill-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	558	25,1	12	7,7	147	31,3	399	34,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 073	48,3	—	—	—	—	629	54,5	444	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	287	12,9	54	34,8	232	49,5	1	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	304	13,7	89	57,4	90	19,2	125	10,8	—	—
Insgesamt	2 222	100	155	100	469	100	1 154	100	444	100
Landkreis Limburg-Weilburg										
Zielbereich I: Berufsabschluss	394	23,9	12	13,5	108	35,4	274	33,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	872	52,8	—	—	—	—	446	53,7	426	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	108	6,5	13	14,6	95	31,1	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	277	16,8	64	71,9	102	33,4	111	13,4	—	—
Insgesamt	1 651	100	89	100	305	100	831	100	426	100
Landkreis Marburg-Biedenkopf										
Zielbereich I: Berufsabschluss	411	19,2	10	8,1	126	33,2	275	33,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 250	58,3	—	—	—	—	426	52,1	824	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	156	7,3	2	1,6	153	40,4	1	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	327	15,3	111	90,2	100	26,4	116	14,2	—	—
Insgesamt	2 144	100	123	100	379	100	818	100	824	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2024/25	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vogelsbergkreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	204	24,4	5	9,4	48	31,6	151	34,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	432	51,6	—	—	5	3,3	232	53,1	195	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	44	5,3	2	3,8	41	27,0	1	0,2	—	—
Unbekannte Übergänge	157	18,8	46	86,8	58	38,2	53	12,1	—	—
Insgesamt	837	100	53	100	152	100	437	100	195	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2024/25	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschul- abschluss		mit Hauptschul- abschluss		mit Realschul- abschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Reg.-Bez. Kassel										
Zielbereich I: Berufsabschluss	2 191	20,4	53	7,0	543	28,8	1 595	29,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	5 519	51,3	—	—	1	0,1	2 769	51,6	2 749	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 015	9,4	234	31,1	779	41,3	2	0,0	—	—
Unbekannte Übergänge	2 025	18,8	466	61,9	563	29,9	996	18,6	—	—
Insgesamt	10 750	100	753	100	1 886	100	5 362	100	2 749	100
Kassel, documenta-Stadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	216	11,8	5	2,9	41	17,2	170	21,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 091	59,4	—	—	—	—	463	58,1	628	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	229	12,5	91	52,9	136	56,9	2	0,3	—	—
Unbekannte Übergänge	300	16,3	76	44,2	62	25,9	162	20,3	—	—
Insgesamt	1 836	100	172	100	239	100	797	100	628	100
Landkreis Fulda										
Zielbereich I: Berufsabschluss	549	28,0	17	15,3	148	42,9	384	36,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	995	50,8	—	—	—	—	539	51,5	456	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	167	8,5	37	33,3	130	37,7	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	247	12,6	57	51,4	67	19,4	123	11,8	—	—
Insgesamt	1 958	100	111	100	345	100	1 046	100	456	100
Landkreis Hersfeld-Rotenburg										
Zielbereich I: Berufsabschluss	250	24,4	8	11,8	90	40,4	152	30,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	482	47,0	—	—	1	0,4	240	48,6	241	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	60	5,8	1	1,5	59	26,5	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	234	22,8	59	86,8	73	32,7	102	20,6	—	—
Insgesamt	1 026	100	68	100	223	100	494	100	241	100
Landkreis Kassel										
Zielbereich I: Berufsabschluss	349	17,9	3	3,4	65	18,3	281	25,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 015	52,1	—	—	—	—	615	55,7	400	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	236	12,1	42	47,2	194	54,6	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	348	17,9	44	49,4	96	27,0	208	18,8	—	—
Insgesamt	1 948	100	89	100	355	100	1 104	100	400	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2024/25	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schwalm-Eder-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	324	19,4	9	5,6	79	27,7	236	33,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	852	50,9	—	—	—	—	334	47,1	518	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	159	9,5	40	24,7	119	41,8	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	339	20,3	113	69,8	87	30,5	139	19,6	—	—
Insgesamt	1 674	100	162	100	285	100	709	100	518	100
Landkreis Waldeck-Frankenberg										
Zielbereich I: Berufsabschluss	363	25,5	8	8,2	69	28,6	286	39,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	627	44,0	—	—	—	—	271	37,1	356	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	95	6,7	23	23,5	72	29,9	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	341	23,9	67	68,4	100	41,5	174	23,8	—	—
Insgesamt	1 426	100	98	100	241	100	731	100	356	100
Werra-Meißner-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	140	15,9	3	5,7	51	25,8	86	17,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	457	51,8	—	—	—	—	307	63,8	150	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	69	7,8	—	—	69	34,8	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	216	24,5	50	94,3	78	39,4	88	18,3	—	—
Insgesamt	882	100	53	100	198	100	481	100	150	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.